



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Dem Woledlen Gestrengen vnd Besten Johann Philips von Hoheneck /
Rittern / &c. Meyrkirchen Churfürstl. Geheymen Raht Ober Marschalck /
respectiuè Bißdomben zu Aschaffenburg / vnd Amptmann /&c.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249



Dem Holedlen Bestrengen
vnd Besten Johann Philips von Ho-
henack / Rittern / 2c. Meynsisch. n Churfürstl.
Geheymen Raht Ober Marschalck / respecti-
uè Bisdomben zu Aschaffenburg / vnd
Ampman / 2c.

Dem Ehrvesten / Hochgelehrten
Herrn Christophoro Bappenberger / l. V.
Doctori, Auch Meynsischen Churfürstl.
Raht vnd Statt Schul-
theissen / 2c.

Dann auch ainem ganzem Ehrsamem / Fürs-
sichtig. vnd Wolweisen Raht der Statt Aschaffens-
burg / 2c. Meinen respectiuè Großgünstigen
Hochgeehrten Herrn / vnd mächti-
gen Befördern / 2c.

WEDler Bestren-
ger Ritter. Ehrveste
Hoch. vnd Wolgelärte /
Fürsichtig. vnd Wol-
weisse / Großgünstige
Herren vnd Befördere.

) (ij

Es schreie

Es schreiben neben den Po-
litischen Historicis, Dione, Liuius, Iouio,
Vecerio &c. Auch die Geistliche Kir-
chen Scribenten Baronius vnd Surius
hin vnd her / von vielen grossen / Siegen
vnd Namhaften alnes theils / An-
dersaits aber schweren doch wol denck-
würdigen Prælijs vnd Niederlagen: Be-
nentlich aber melden vom Varianti-
schen Dio & Suetonius ca. 20. 21. 22. Daß
derselbige dermassen groß vnd Vera-
derblich Varo, damals bestelten Kreggs-
Obersten Augusti Cæsaris gewesen / das
auch er Augustus, so baldt Ihme von
dessen wiederig- zugestandenem Zufall
Bericht einkommen / seine Kleidung
zerrissen / ain lange Zeit in höchstem
Landt vnd bekümmernus gelegen sey.
So schreibt auch Weilandt der Groß-
mächtige König in Portugal Emanuel
Pabst Leoni X. Des gleichen von ai-
nem in

nem in erobrung der Gewalthig- vnd
Mächtigen Statt Azamor in Maurita-
nia geschehen / allda er dem Erbfeindt
Christliches Namens / ain vnzahla-
res Kriegsheer / theils erlegt / theils
vnter sein Joch gezogen hat. Vngeant-
tet andere / auch inner gereumbten
Jahren / in vnserm Vatterlandt vor-
gangene namhaffte Obsiegungen / von
etlichen friedthässigen Teutschen / wel-
che / vnterm Schein ihre Freyheit zu
verfechten / in Harnisch sich gesteckt
hatten. Gestalt bey P. Iouio Historiarum
sui temporis libr. 44. & 45. außführlich
zuers hen.

Diesem nun nit vngleich / ob schon
in anderer Gestalt vnd Materij / bring
E. G. E. S. A. vnd W. B. ich auch at-
nen Niderlag / weil je bey jetzigen vn-
seligen Läußen / der Blutstürzige
Mars vorn an Kayen kommen: zwar

X iii

nit

nit wole obenbemelte höchst verderblich
außgestanden / noch weniger / wole zu
zeiten Keyser Constantini die Christ-
liche Catholische Kirch von den Exar-
chis in Italia / in Teutschlandt vnd
andern Mächtigigen Ländern von
den Ehr- vnd Seelosen Bildtsür-
mern Copronymis, Luitprandis, Deside-
rijs mit vielen Laydmäurungen vnd
Drangsalen beängstiget vnd oberle-
gen/erleyden müssen: Sondern bringe
eine Geistlich-Biblische Feldtschlacht/
mit einem Wort / einen Caluinischen
Niderlag / so newlicher Zeit in Franck-
reich zwischen zweyerley Glaubens
Genossen / Catholischen einer seits/
ander Theils aber etlichen Caluini-
schen Prædicanten / in strittigen Reli-
gions Posten vorgangen: Weil ja der
H Schrift nit zuwider / man mit den
Feinden Catholischen Glaubens /
wann

wann sie es also an vns beginnen / sol-
cher massen zu Feldt ziehe. Dann war-
umb wolte der Allmächtig im Alten
Testament die Kinder Israel / als sie
schon albereit der Dienstbarkeit Pha-
raonis entbrochen / dennoch allzeit in
Angezicht des Feindts weren / als al-
lein damit sie laut dritten Capituls der
Richter v. 2. ain Gewonheit mit dem
Feindt desto fertiger zukämpffen / an-
sich erwachsen liesen? Auch teste B. Au-
gustin. de vera Relig. c. 6. & 8. ainmal vn-
laugbar / die Ketzer von der Catholi-
schen Kirch / zu Bewährung ihres
Glaubens / fructuose vnd absque præiu-
dicio, Fehl oder Mängel / können ge-
braucht werden. Nicht desto weniger
solchen Galuinischen Niederlag auffer
Verlust anzugreifen / ist ainer beson-
dern Behutsamkeit vnd Caution von
nöhten / angesehen die heutige dem

Caluinismo vnd Genffischen Exercitio
bengethane Prædicanten / von Chytreo,
wo nicht alle / doch der fürnembste
Hauff / ainer heymlich anschleichenden
Suchsenlistigen Art bezüchtiget wer-
den / auch also wol in Acht zunehmen /
man mit ainem solchen Religionisten
zur Collation sich wage / welcher aines
ehrlichen auffrichtigen Gemühts / die
Warheit zuerkennen / vnd ihr Volg zu-
geben genehgt / nicht aber (wie jener alte
Gällerische Pastor im Dortrechtischen
Synodo Anno 1618. 27. Decembr. Sess. 39.
ober die hartneckichte Remonstranten
sich beklagt) pro Galea die vnverscham-
pte Frechheit auffsetze / vnd die böse ver-
ruchte Halsstarrigkeit pro Clypeo an
die Handt nehme.

Gestaltsam dann des willen dersel-
big ainer so fürtrefflichen Nutzbarkeit
geachtet worden / daß auch etliche hoch
ansehn-

ansehnliche Personen / für gut / rahtsam
vnd fürderlich angesehen / er den Ca-
tholischen zur behäglichen Informa-
tion / andern Vncatholischen aber zu
mehrer Entdeckung ihrer Irthumben
in unsere hochteutsche Sprach umbge-
setzt / vnd in ainen etwas förmlicheren
stylum gestellt würde / als hab demnach
auff deren Gutachten vnd Genehm-
halten / ich die Federn hierinnen / so viel
Zeit vnd Weilerleyden könnte / anzuse-
hen mich unterfangen / vnd desto lie-
ber solchem unterzogen / damit hier-
durch Ursach vnd Anlaß dermaleins
ich nehmen könnte / mein so schuldig als
genengt danckbares Gemüth / omb hie-
bevor so reichlich erzeigter Gutthaten
E. G. H. A. vnd W. B. auch durch off-
nen Truck bekandt zumachen: Sinte-
mal mir vnverborgen / wie je vnd all-
wegen das Laster der Vndanckbarkeit /

) (v für

für die allergrößte Abscheulichkeit / nie
vnbillig gehalten worden. Zasius in l.
Cum quidam filium. de verb. oblig. & Ber-
nard. in vulgat. c. reuertimini, 16. quaest. 1.
auch den jenigen / welcher sich damit
beschmisset / nicht allein aller Guttha-
ten unwürdig macht. Wesenb. conf. 24.
pag. 709. num. 12. l. liberi. l. omnimodo. C.
de inoff. test. sondern auch Nature debita
ihme rundt vernaint §. hoc autem. in
Auth. de nupt. & Dd. in communi.

Es hetten zwar wol vor etlichen
Jahren meine Primitiæ Studiorum, den-
selben zu vnterthänigen schuldigen Eh-
ren vor andern sollen zugeschrieben
vnd consecrirt seyn gewesen / so gelebe
jedoch tröstlicher ja ungezweiffleter
Hoffnung / es werde auch dismals
meiner / ob wol geringschätzigen Ar-
beit / der Zugang noch vnersperrt seyn /
vnd dieses zum wenigsten eo intuitu,
weils in angeborner Mütterlicher
Sprach

Sprach außgefertigt / jettes aber
ex Philosophiæ Pomario, quod non cui-
que appetibile, gezogen / nit vnannemb-
licher zuhanden kommen.

Deswegen vnterthänig- schuldig-
vnd genengtes Fleisses bitte / es geru-
hen E. G. E. H. A. vnd W. W. ain sol-
ches pro debitæ gratitudinis mnemosyno,
ac olim, si fors tulerit, maius futuro, neben
Anwünschung aines Glückseligen/
friedtreichen / gesunden Newen Zars /
auch deren nachfolgende / wie wir bey
jetzigem schweren / gefährlichen Un-
wesen wol bedürfftig / ohn Zahl / groß-
günstiglich auff- vnd anzunehmen /
auch ins künfftig meine / wie bishero /
Hochgeehrte Benefactores vnd Beför-
dere zusehn nicht vnterlassen / damit
künfftiger Zeit / das vom Allmächtigen
mir gnädiglich mitgetheiltes Ta-
lentum, dem Vatterlandt zu mehrerer
Ehre

Ehr und Nutzen / gerechtlich möge. Die
selbe hiemit in milte Obacht und Gna-
den des Allerhöchsten / zu behäglicher
Wohlfahrt / allem gedenlich, vnd er-
sprößlichem Auffnehmen / mich aber
zu deren Großg. Patrocinijs, vnterthä-
nig empfelend. Geben zu Würzburg
den 4. Januarij / Anno 1620.

E. G. H. A. vnd W. B.

Vnterthäniger Schuldt, vnd
Beratwilliger Cliens

M. Ioannes Mayer Aschaff.
SS. Theol. Cand. I. V. St.

Kurzer